

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/129/2026

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung	Datum: 13.05.2026
Bearbeiter: Laura Schütz	AZ: 130-23

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung	04.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	25.06.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Bohmte

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters Herrn Martin Niermann endet am 31.05.2026. Herr Niermann hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt.

Die Gemeindegemeinschaft der Gemeinde Bohmte vom 07.05.2026 schlägt einstimmig Herrn Christoph Tieden als Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte vor.

Herr Tieden ist persönlich für das Amt geeignet. Als fachliche Voraussetzung gem. § 10 der Niedersächsische Feuerwehrverordnung wird unter anderem die erfolgreiche Teilnahme am Verbandsführerlehrgang gefordert. Nach erfolgter Teilnahme kann das Anhörungsverfahren gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG erfolgen.

Bis dahin ist Herrn Tieden die kommissarische Wahrnehmung der Funktion als Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte für die Dauer von längstens zwei Jahren (01.07.2026 – 30.06.2028) zu übertragen.

Der Kreisbrandmeister hat der kommissarischen Übertragung der Funktion als Gemeindebrandmeister mit Schreiben vom 11.05.2026 zugestimmt.

Die Ernennung von Herrn Tieden soll zum 1.7.2026 erfolgen. Mit Gemeindebrandmeister Herr Niermann ist abgestimmt worden, dass er die Amtsgeschäfte über den 31.05.2026 hinaus bis zur Ernennung seines Nachfolgers weiterführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christoph Tieden unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte zu ernennen, sobald die fachliche Voraussetzung gem. § 10 der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung vorliegt. Bis zum Vorliegen dieser Voraussetzungen wird Herr Tieden, mit Wirkung ab 1. 7. 2026 für die Dauer von längstens zwei Jahren (01.07.2026 - 30.06.2028) die kommissarische Wahrnehmung der Funktion des Gemeindebrandmeisters übertragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: